

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Badischen Schulordnungen**

Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften

**Brunner, Karl**

**Berlin, 1902**

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-273515](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-273515)

## Vorwort.

Es mag auf den ersten Blick überraschen, daß für das räumlich beschränkte Gebiet des heutigen Großherzogtums Baden mehrere umfangreiche Bände Schulordnungen, voraussichtlich 3—4, geplant sind. Würde man dieses Verhältnis auf das ganze große deutsche Sprachgebiet übertragen, auf das mit der Zeit die Arbeiten der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sich ausdehnen sollen, so müßte eine schier unermessliche Reihe von Bänden zu Tage gefördert werden. Dem gegenüber ist zu betonen, daß wir es hier mit einer territorialen Mannigfaltigkeit zu thun haben, wie sie uns in Deutschland auf gleich geringem Raum nur selten begegnet. Dem entsprechend hat sich auch das geschichtliche Leben ungemein reich und vielseitig gestaltet. An der hohen Bedeutung, die wir den oberrheinischen Landen für die gesamte deutsche Kulturentwicklung zuerkennen müssen, hat auch die Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens einen hervorragenden Anteil, der eine derartig eingehende Behandlung des Quellenstoffes vollauf rechtfertigen dürfte.

Das heutige Großherzogtum Baden ist kein aus einem einheitlichen historischen Prozeß hervorgegangenes, in sich abgeschlossenes Ganze. Es stellt hinsichtlich seiner Zusammensetzung ein höchst merkwürdiges Staatsgebilde dar, von dem etwa nur der fünfte Teil auf die badischen Stammlande, die beiden Markgrafschaften, entfällt, während nicht weniger als vier Fünftel im Zeitalter Napoleons I. dazu kamen. Das heutige Baden vereinigt in seinen Grenzen — ganz oder teilweise — gegen 150 Territorien des Heiligen Römischen Reichs.

Die wichtigsten in Betracht kommenden *geistlichen Gebiete* sind: Die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Basel, Konstanz, Speyer (Fürstentum Bruchsal) und Straßburg, ferner eine Anzahl Orte des Erzbistums Mainz und des Bistums Würzburg; die Abteien Allerheiligen, Ettenheimmünster, Gengenbach, Petershausen, Reichenau, Salem (Salmansweiler), St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert, Schuttern, Schwarzach, Tennenbach und ein kleiner Teil des Gebietes von St. Gallen; die Stifter Günterstal, Säkingen und Waldkirch, endlich das frühzeitig dem Bistum Speyer einverleibte Stift Odenheim; die Johanniterkommenden Heitersheim (Großpriorat), Überlingen und Villingen; die Deutschordenskommenden Beuggen, Freiburg i. B. und Mainau.

Die bedeutenderen *weltlichen Herrschaften* sind: Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach mit den Nebenländern, beträchtliche Teile der Kurpfalz sowie der Besitzungen der Häuser Fürstenberg, Löwenstein und Leiningen, die Grafschaften Hanau-Lichtenberg, Hohengeroldseck und Thengen, verschiedene Herrschaften, wie Blumenfeld, Lahr u. a., die Landgrafschaften Kletgau und Nellenburg, die österreichischen Landvogteien Breisgau (zum größten Teil) und Ortenau nebst der österreichischen Landstadt Konstanz; die freien Reichsstädte Gengenbach, Offenburg, Zell am Harmersbach, Überlingen und Pfullendorf; das Reichsthal Harmersbach, eine freie Dorfgemeinschaft; eine große Zahl von Grundherrschaften der Freien Deutschen Reichs-Ritterschaft; einige Orte von Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen.

Diese bunt zusammengefüzten Staaten zeigen eine große Mannigfaltigkeit in ihrem Kulturleben, das sich bei den einen im engsten Kreis ohne weitergehende Bedeutung abspielt, während andere Territorien — das gilt in der älteren Zeit besonders von den geistlichen, später, namentlich seit der Reformation, auch von den größeren weltlichen und den Reichsstädten — eine ansehn-

liche, oft für große Kreise wirksame und vorbildliche Kulturarbeit aufweisen. Darnach sind auch die schulgeschichtlichen Quellen für unsere Landschaft zu beurteilen, die unter einem größeren, allgemeineren Gesichtspunkt betrachtet sehr verschieden gewertet werden können. Bestimmend muß aber bei der Auswahl und bei der Bearbeitung, entsprechend dem Charakter der ganzen Publikation der *Monumenta Germaniae Paedagogica*, der territoriale bzw. der lokale Gesichtspunkt bleiben, unter dem manches mitteilenswert erscheint, was wohl der auf das große Ganze zielende Forscher nicht ungern missen möchte.

Das trifft namentlich für den vorliegenden ersten Band der badischen Schulordnungen zu, der die Schulgeschichte der badischen Markgrafschaften<sup>1</sup> behandelt und die Auswahl aus einem oft wenig dankbaren, zum Teil sehr spröden archivalischen Stoff darstellt. Während von den Visitationsprotokollen der früheren Zeit und ähnlichen Quellen zur Schulgeschichte der vor Karl Friedrich wenig bedeutenden altbadischen Lande nur die besonders charakteristischen herausgegriffen werden konnten, durfte die Mitteilung von Verordnungen aus der Zeit Karl Friedrichs weniger sparsam erfolgen, da sie meines Erachtens zur Gewinnung eines möglichst vollständigen Bildes von der großartigen Reformthätigkeit des letzten Markgrafen unerlässlich sind. Die Regierungszeit Karl Friedrichs ist aber von so grundlegender Bedeutung für die Schicksale der badischen Lande, daß bei ihrer Gesamtwürdigung am wenigsten etwas fehlen darf zur Beleuchtung seiner auf Schulen und Volksbildung gerichteten Wirksamkeit, um so weniger, als in Baden auch nach den Zeiten der alten Territorien eine konservative Haltung in Schulfragen zu beobachten ist und Einrichtungen des Großherzogtums noch für länger ihren Ursprung herleiten aus dem Schulwesen der badischen Markgrafschaften.

Als Abschluß des vorliegenden Bandes habe ich die Organisation von 1803 angeführt. Die Weiterentwicklung des Schul-

<sup>1</sup> Ausgeschlossen sind hier aus historischen Rücksichten die Herrschaft Lahr, das Kloster Schwarzach und der badische Anteil an der Grafschaft Sponheim, die gemeinsam mit den pfälzischen Landen zu behandeln sein wird.

wesens im Kurfürstentum bzw. im Großherzogtum Baden, die ausserhalb des Rahmens der mir gestellten Aufgabe liegt, hat bis herein in die Gegenwart ein um die neuere badische Schulgeschichte hochverdienter Mann dargestellt, der frühere Oberschulratsdirektor und jetzige Präsident der Oberrechnungskammer, Geh. Rat Joos, der die gesamten einschlägigen Verordnungen auf dem Gebiet des Mittel- und Volksschulwesens gesammelt und, mit vortrefflichen Einleitungen und Erläuterungen versehen, herausgegeben hat (s. u. S. 580) — eine wertvolle Ergänzung zu vorliegender Publikation.

Für den zweiten Band ist die Veröffentlichung der auf das Schulwesen der geistlichen Gebiete bezüglichen Quellen in Aussicht genommen, der inhaltlich wertvollsten Bestandteile unserer badischen Sammlung, die auch zeitlich zurückreichen bis in die Anfänge höherer Kultur in Deutschland. Daran werden sich in einem dritten, nötigenfalls auch in einem vierten Band die Schulordnungen der weltlichen Territorien mit Ausnahme der badischen Markgrafschaften und der Kurpfalz anschliessen. Letztere soll wegen ihrer Grösse und Bedeutung für sich behandelt werden, nicht im Zusammenhang mit Baden, dem sie heute ja doch nur teilweise angehört.

Die Weiterführung des Werkes wird voraussichtlich nicht lange auf sich warten lassen, da bereits umfassende Vorarbeiten, namentlich für den zweiten Band, gemacht sind. Wenn dann einmal die schulgeschichtlichen Quellen für die heute badischen Gebiete erschlossen und vielleicht auch inzwischen Nachbarländer, wie namentlich Württemberg und das Elsass, dem Beispiel Badens gefolgt sind, dann läst sich wohl auch auf Grund dieser äusseren Quellen ein Gesamtbild gewinnen von der inneren Entwicklung des Schul- und Bildungswesens am Oberrhein, von den gegenseitigen Wechselwirkungen der verschiedenen Kultureinflüsse u. a. m. Eben weil es sich vorerst um die Sammlung und Sichtung des gesamten einschlägigen Materials handelt, mufs von einer Bewertung des Inhalts der Quellen, vor allem in methodischer Beziehung, abgesehen werden, solange diese unerläslichen

Vorarbeiten nicht einen gewissen Abschluß erreicht haben. Aus diesem Grund stellt auch der einleitende Text nur den äußeren Entwicklungsgang des Schulwesens dar, nicht minder sind die den einzelnen Aktenstücken vorausgeschickten Erläuterungen in dem Sinn aufzufassen, daß es sich hier zunächst um Feststellung des objektiven Thatsachenmaterials handelt. Als ein Bestandteil desselben ist auch die Übersicht über die jeweils eingeführten Lehrmittel und Unterrichtsbücher zu betrachten, die der Einleitung beigelegt worden ist. Das Verzeichnis der einschlägigen Litteratur enthält nicht nur die von mir citierten Werke, sondern überhaupt Schriften, die mit der Schulgeschichte der badischen Markgrafschaften im Zusammenhang stehen. Über die Anlage des Registers finden sich auf S. 586 einige Bemerkungen.

Wenn die Behandlung des Materials hier und da nicht ganz ausgeglichen ist, so möge berücksichtigt werden, daß dem Verfasser eine verhältnismäßig kurze Frist zur Fertigstellung dieses Bandes gegeben war. Die Folge davon war, daß einerseits Nachträge nötig wurden, andererseits die Fühlung mit der Schriftleitung der *Monumenta Germaniae Paedagogica* der wünschenswerten Kontinuität entbehrte.

Es ist hier am Platz, ein paar Worte über das Verhältnis vorliegender Publikation und ihrer Fortsetzung zu einem anderen schulgeschichtlichen Unternehmen in Baden zu sagen. Im Jahr 1891 nahm der Allgemeine Badische Volksschullehrerverein die Herausgabe einer „Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden“ in Angriff. Die Leitung der Publikation wurde dem damaligen Obmann des Vereins, Herrn Hauptlehrer Heinrich Heyd in Dill-Weiffenstein bei Pforzheim, übertragen, von dem auch die Anregung zu dem Unternehmen ausgegangen war. Bis jetzt liegen 15 Lieferungen in der Durchschnittsstärke von je 6 Bogen vor. Mit Ausnahme der badischen Markgrafschaften, deren Schulgeschichte vorerst nur handschriftlich ausgearbeitet ist, sind sämtliche Gebiete des heutigen Großherzogtums erledigt.

Das Werk will bei möglichster Ausnützung archivalischer Quellen eine volkstümliche Darstellung bieten und schließt, obschon sehr häufig Urkunden und Akten im Wortlaut eingestreut sind, eine exakte und systematische Wiedergabe der Schulordnungen, wie sie im Wesen der Monumenta Germaniae Paedagogica liegt, grundsätzlich aus. Auch soll die verdienstliche Arbeit der badischen Lehrer, die ihrem Stand alle Ehre macht, vorwiegend der Lokalgeschichte zu Gute kommen, während die MGP. erst in zweiter Linie, insbesondere bei Städten, auf lokale Erscheinungen des Volksschulwesens näher eingehen können. Demnach dürfen wohl beide Werke nebeneinander bestehen; keinesfalls verliert die wissenschaftliche Ausgabe der badischen Schulordnungen durch jenes Unternehmen ihre Berechtigung und Bedeutung.

Bei der Ausarbeitung dieses Bandes kam mir die freundlich gewährte volle Benützungsfreiheit im Gr. General-Landesarchiv, in der Gr. Hof- und Landesbibliothek und in der Bibliothek des Gr. Gymnasiums in Karlsruhe sehr zu statten. Für liebenswürdige Unterstützung bin ich persönlich zu Dank verpflichtet den Herren Bibliothekar Dr. Holder und Professor Dr. von Müller in Karlsruhe.

Karlsruhe, Ostern 1902.

**Karl Brunner.**

